

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 28. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0084-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11935/J betreffend "direkte und indirekte Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts", welche die Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Eine Aufschlüsselung aller abgefragten Leistungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Es ist jedoch auf die Beilage zum Bundesfinanzgesetz betreffend "Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften" zu verweisen, die im Herbst gleichzeitig mit dem Budgetentwurf vorgelegt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht wird. Darin sind nahezu sämtliche Leistungen in Form von Ertragsanteilen und Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden länderweise aufgelistet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Rahmen ihrer jährlich erscheinenden Leistungsberichte, als auch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft im Rahmen ihrer Jahresberichte die jeweiligen Leistungsempfänger nach Bundesländern aufgegliedert zur Verfügung stellt.

Dr. Reinhold Mitterlehner